

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax
E-Mail
Internet

056 619 92 05
056 619 91 80
gemeinderat@wohlen.ch
www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

012

20. Mai 2013

Bericht und Antrag 12116

Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug (PTF 2) für die Stützpunktfeuerwehr Wohlen – überarbeitete Version

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die erste Version des vorliegenden Bericht und Antrages bereits an seiner Sitzung vom 11. Februar 2013 zuhanden der Einwohnerratssitzung vom 25. März 2013 verabschiedet.

Der Einwohnerrat stimmte, anlässlich seiner Sitzung vom 25. März 2013, dem Antrag der GPK „Der Bericht und Antrag 12116 sei zurückzuweisen“ mit 18 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Mit Rücksicht auf die vom Einwohnerrat und von der Geschäftsprüfungskommission postulierten Anliegen wurde der vorliegende Bericht und Antrag entsprechend überarbeitet und wird dem Einwohnerrat wiederholt zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Aufgaben der Feuerwehr

Grundsätzlich sind in der Schweiz die Gemeinden für die Feuerwehren zuständig. Alle Feuerwehren, von der Löschgruppe bis zur Berufsfeuerwehr, sind in Kategorien und Typen eingestuft. Massgebend für diese Einstufung ist die Grösse der Gemeinde, das vorhandene Risiko und die speziellen Aufgaben. Diese Vorgaben sind im Feuerwehrgesetz, in der Verordnung zum Feuerwehrgesetz und den sogenannten Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) geregelt. Für besondere Einsätze, als Verstärkung und für den Einsatz bei Grossereignissen werden Stützpunktfeuerwehren gebildet.

Wohlen ist gemäss kantonalem Konzept einer der total 5 Aargauischen Stützpunkte der Kategorie B. Die Stützpunktfeuerwehr Wohlen ist demnach, nebst den üblichen und normalen Aufgaben einer Ortsfeuerwehr, zuständig und ausgerüstet für die Hilfe bei Verkehrsunfällen und Höhenrettungseinsätzen im Bezirk Bremgarten.

Als Ortsfeuerwehr ist die Feuerwehr Wohlen für Wohlen und Dottikon (seit 01.01.2008), also ein Gebiet mit 18'600 Einwohnerinnen und Einwohnern, zuständig.

3. Anschaffung Fahrzeug / Bedürfnis

Gemäss Finanzplan 2012 – 2016 ist der Ersatz des Schlauchverlege-Fahrzeuges (Jg. 1983) im Jahr 2013 vorgesehen. Mit der Rückstufung zur Stützpunktfeuerwehr B per 2007 ist die Notwendigkeit eines Schlauchverlegerfahrzeuges jedoch nicht mehr gegeben. Nach erneuter Prüfung mit der AGV im 2012 sind in Wohlen nicht genügende abgelegene Objekte vorhanden um eine Subvention rechtfertigen zu können. Durch den Wegfall dieses 30-jährigen Fahrzeuges gehen Sitzplätze für den Transport der Mannschaft sowie ein Zugfahrzeug für Anhänger verloren. Diese werden jedoch dringend benötigt, um die Angehörigen der Feuerwehr sowie die Anhänger in Wohlen und Dottikon zum Schadenplatz transportieren zu können.

Die Lieferfrist für die Beschaffung und den Umbau des Fahrzeuges beträgt rund 6 Monate. Um die Einsätze der Feuerwehr optimal gewährleisten zu können, war in der ersten Version der Vorlage beabsichtigt das Fahrzeug bis spätestens Anfang 2013 zu bestellen. Mit der Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung ist das Geschäft nun rund 6 Monate in Verzug geraten.

Aufgrund der vom Einwohnerrat beschlossenen Rückweisung der Vorlage wurden die Anforderungskriterien durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Wohlen überarbeitet und im Sinne von § 15 des Submissionsdekretes ein freihändiges Submissionverfahren durchgeführt. Gemäss den vom Einwohnerrat vorgebrachten Kritikpunkten wurden verschiedene Fahrzeuganbieter zur Offerteingabe eingeladen. Am 26. April 2013 wurde, unter Beisein von Gemeinderat Arsène Perroud, Feuerwehrkommandant Marcel Christen und Gemeindeschreiber Christoph Weibel, die Offertöffnung vorgenommen.

4. Anschaffungskriterien

Für die Beschaffung des Fahrzeuges liegen dem Pflichtenheft folgende Kriterien zu Grunde:

Eignungskriterien und zu erbringende Nachweise:

- Offizielle Markenvertretung des CH-Importeurs

Zuschlagskriterien:

- a) Preis (20 %)
- b) Motorenleistung (15 %)
- c) Getriebeart (10 %)
- d) Ausstattung, Funktionalität (20 %)
- e) Referenzen, Qualität und Verarbeitung (20 %)
- f) Garantieleistungen (15 %)

Zwingend zu erfüllende Anforderungen:

- max. Gesamtgewicht: 3'500 kg mit Hochdach
- Farbe rot RAL 3000
- Stossstangen und Seitenzierleisten in Wagenfarbe rot
- Diesel mit min. 140 PS
- 9 Sitzplätze (exakt), pflegeleichte Sitzbezüge (z.B. Kunstleder)
- Automat oder automatisiertes Schaltgetriebe
- ESP, Antischlupfregelung oder gleichwertiges System
- Auslieferung mit Winterbereifung
- Klimaanlage (auch hinten)
- zusätzliche Warnblinkleuchten hinten auf Dach

- Anhängerkupplung, Hackenkupplung mit Elektroanschluss
- Anhängelast min. 750 kg ungebremst
- Fahrer- und Beifahrerairbag
- Befestigungsmöglichkeit für Blaulichtbalken
- Tagfahrlicht
- Radio
- freier DIN-Schacht für Funkgerät
- Rückfahrkamera
- Hecktüren 180° öffnend
- 1 Paar Spur-Schneeketten
- Nachliefergarantie auf Ersatzteilen des Werkes von 20 Jahren

Ausbau des Fahrzeuges:

- Phoenix Blizbalken blau
- Blaulicht hinten auf Dach Festmontage, verkabelt
- 2 Frontblizer im Kühlergrill eingebaut
- VAMA Elektronsirene AS-320 Bedienung über Schalter für Blaulicht und Sirene inkl. Lautsprecher MS 100 im Motorraum
- Batterie Schwebeladegerät 230V/12V mit kleiner Steckdose
- Restwegaufzeichnungsgerät USD
- Umfeldbeleuchtung 4 H3 Scheinwerfer (2 links, 2 rechts) inkl. Schalter im Armaturenbrett
- Ablagefach/Kiste zwischen Fahrer- und Beifahrersitz fest montiert für Handfunk, Handlampe, Schreibmappe, und Feuerwehrhelm inkl. Ladeleitungen für Funk und Handlampe
- Hecktürverkleidung zur Aufnahme von 2 90 cm Trioplanen
- Hecktürverkleidung mit Halterung für 2 Stablampen
- Halterung im Kofferraum für 2 angelieferte 9 kg Feuerlöscher

Aufgrund der Kritik des Einwohnerrates am Offerten-Vergabeverfahren, wurden nun mehrheitlich Garagen aus der Region zur Offerierung eingeladen. Neun Offerten gingen ein. Von den neun eingegangenen Offerten erfüllten vier Offerten grundsätzliche Anforderungskriterien nicht (z.B. Hochdach, Automatisches Schaltgetriebe).

Der Zuschlag fiel, nach erfolgter Prüfung der Offerten nach den Anforderungskriterien an die Garage Mercedes-Benz Automobil AG, Wettingen. Ausgewählt wurde das Model Mercedes Sprinter. Dieses Modell wird ab August 2013 neu als Euro 6-Sprinter hergestellt und stellt damit ein Fahrzeug der neusten Generation dar, welches zudem für die kommenden Jahre die gesetzlichen Abgasnormen erfüllt.

5. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für den Mercedes Sprinter stellen sich wie folgt zusammen:

Fahrzeug inkl. Umbau (inkl. 8.00 % MwSt. und 3 % Preisgarantie)	CHF	80'435.65
Beschriftung (inkl. MwSt.)	CHF	1'300.00
Fahrzeugfunkgerät	CHF	1'100.00
Diverses Ausrüstungsmaterial	CHF	3'500.00
Bruttokosten	CHF	86'335.65

Das von der Mercedes-Benz Automobil AG, Wettingen, offerierte Sprinter Modell wird nur noch bis Ende Juli produziert und müsste bis spätestens Ende Mai 2013 bestellt werden. Nach Ablauf dieses Datums kann nur noch das neue Modell, der Sprinter 6, bestellt werden. Dieses Modell kann jedoch

erst ab ca. Mitte Juni offeriert werden. Aus diesem Grund garantiert die Mercedes-Benz Automobil AG auf den Fahrzeuggrundpreis eine Preiserhöhung bis maximal 3 %. Das Angebot weist eine Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 2013 aus.

Gemäss Dekret über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Finanzdekret) des Kantons Aargau, § 15 Abs. 3, sind Verpflichtungskredite in der Regel brutto zu beschliessen. Sie können netto beschlossen werden, wenn die Beiträge Dritter hinsichtlich Art und Höhe verbindlich zugesichert sind. Dies trifft im vorliegenden Fall nicht zu. Das Subventionsgesuch wurde an die AGV eingereicht, die Antwort ist noch ausstehend. Bei einer Zusage ist mit einer Kostenbeteiligung im Umfang von 35 % zu rechnen.

Im Finanzplan 2012 – 2016 ist der Ersatz des Schlauchverlege-Fahrzeuges (Jg. 1983) für das Jahr 2013 mit einem Betrag von CHF 200'000.00 aufgeführt. Nach der Rückstufung zur Stützpunktfeuerwehr B subventioniert die AGV dieses Fahrzeug nicht mehr. Hingegen sind die Bedingungen, welche eine Subvention des kostengünstigeren Personentransportfahrzeuges rechtfertigen, erfüllt.

6. Beschaffung / Termine

Die Beschaffung läuft gemäss den Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wie folgt ab:

1. Erarbeiten des Pflichtenheftes
2. Ausschreibung gemäss § 15 Submissionsdekret (freihändiges Submissionsverfahren)
3. Zuschlag gemäss den Anforderungskriterien
4. Einreichen des Subventionsgesuches bei der AGV
5. Beitragszusicherung durch die AGV
6. Kreditsprechung durch den Einwohnerrat
7. Abschluss des Kaufvertrages

Aufgrund der Rückweisung der Vorlage durch den Einwohnerrat Wohlen, wurden die Anforderungskriterien überarbeitet und den Kritikpunkten angepasst. Weiter erfolgte eine Ausschreibung nach § 15 Submissionsdekret (freihändiges Submissionsverfahren). Die Arbeiten gemäss Punkt den vorstehenden Punkten 1 bis 4 sind bereits erfolgt.

7. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung eines Bruttokredites von CHF 86'335.65 für die Beschaffung eines Personentransportfahrzeuges (PTF 2) für die Stützpunktfeuerwehr Wohlen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat Wohlen
- Medien
- Feuerwehrkommando Wohlen
- Gemeinderat Dottikon